

KINDERGÄRTEN Einwohnerrat genehmigt Ordnung und Kreditbegehren

«Ihr Kinderlein kommet...»



Zusammen mit 22 anderen Gebäuden übernimmt die Gemeinde Riehen auch den Kindergarten an der Paradiesstrasse (unser Bild).

Foto: RZ-Archiv

Wenn nicht noch das Referendum ergriffen wird, ist der Deal zwischen dem Kanton und der Gemeinde Riehen zur Übernahme der Kindergärten nach langer Vorarbeit perfekt. Den vorletzten Schritt dazu machte der Einwohnerrat am Donnerstag letzter Woche mit seiner Zustimmung zur Kindergartenordnung und zu den notwendigen Krediten. Ein Rückweisungsantrag der Liberalen wurde deutlich verworfen.

Als Bekenntnis zur Gemeindeautonomie bezeichnete Gemeinderat Michael Raith die vom Souverän abgesegnete Übernahme der Kindergärten, die letzte Woche die letzte einwohnerrätliche Hürde deutlich übersprang. Zwar seien noch nicht ganz alle Details mit dem Kanton geregelt, aber auch diese Fragen seien auf «guter Schiene». Die Kindergartenordnung sei in eine breite Vernehmlassung gegeben und nach allen Seiten austariert worden.

Raith wehrte sich auch gegen die in einer der letzten RZ-Ausgaben wiedergegebenen Äusserungen der Gegner einer Übernahme, wonach die Riehener Kindergärtnerinnen untereinander völlig zerstritten seien. Der Gemeinderat habe diesbezüglich andere Erfahrungen gemacht und freue sich nun auf eine gute Zusammenarbeit mit den Vorschulpädagoginnen. Den Bedarf an zwei zusätzlichen Kindergartenliegenschaften wertete Raith als positives Zeichen der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde.

Auch *Christine Locher (FDP)* befand die Aussagen über eine miserable Stimmung bei den Kindergärtnerinnen als «überzeichnet». Die vom Gemeinderat vorgelegte Kindergartenordnung sei übersichtlich und könne sich sehen lassen. Allerdings seien die Löhne der Riehener Kindergärtnerinnen nach der Übernahme im Vergleich mit der Privatwirtschaft und dem Kanton sehr hoch. Trotzdem sei ihre Fraktion mit der Vorlage im wesentlichen einverstanden.

Gar nicht einverstanden mit der Höhe der Löhne war hingegen *Paul Schönholzer (LDP)*, der deswegen im Namen seiner Fraktion Rückweisung beantragte. Den Kindergärtnerinnen sei nach der Übernahme zwar die Wahrung des Besitzstandes, nicht aber eine solche Lohnerhöhung zugesichert worden. Anhand einiger Zahlen zeigte Schönholzer auf, dass die seiner Meinung nach zu hohe Einstufung der Riehener Kindergärtnerinnen zu krassen Ungerechtigkeiten gegenüber ihren Kolleginnen in der Stadt führe. Dies sei unsozial und liege völlig quer in der momentanen Arbeitsmarktsituation. Es gehe nicht an, dass die Gemeinde Riehen innert zehn Jahren rund zwei Mio. Franken mehr an Lohnkosten für ihre Kindergärtnerinnen ausbebe als der Kanton. Damit werde ein Präzedenzfall für die übrigen Gemeindeangestellten geschaffen. Der zeitlich enge Rahmen bis zur Übernahme der Kindergärten dürfe trotz allem nicht zu Schnellschüssen führen.

Namens der *SP* stimmte *Simone Gschwend* der Ordnung wie auch den beiden Kreditanträgen zu. Sie begrüßte an der Ordnung insbesondere denjenigen Paragraphen, demgemäss die öffentlichen Kindergärten durch die Gemeinde geführt werden. Damit sei das Thema Privatisierung glücklicherweise vom Tisch. Als nicht optimal bezeichnete sie die Absicht, die gemeinderätliche Kindergartenkommission unter den Vorsitz des Ressortvorstehers «Bildung, Gesundheit und Soziales» zu stellen. Positiv sei hingegen, dass der Kanton weiter seine zentralörtlichen Dienste auch gegenüber der Gemeinde erbringe.

Nicole Emmenegger (DSP) bedauerte, dass es keine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bettingen gebe. Auch sie sprach sich dafür aus, dass die Kindergartenkommission ihren Vorsitzenden bzw. ihre Vorsitzende selber wählen

sollte. Zudem wollte sie wissen, wofür genau der Gemeinderat die im Kreditbegehren enthaltenen Fr. 20'000.- für einen offiziellen Übernahme-Anlass einzusetzen gedenke.

Wegen des Zeitdrucks für Eintreten votierte nachfolgend auch *Niggi Benkler (CVP)*. Sonst müsse die Gemeinde am 1. August eine Aufgabe übernehmen, ohne über die dafür notwendigen Mittel zu verfügen. Er hätte sich in der Vorlage zur Kindergartenordnung auch einen Grobentwurf des darauf basierenden Reglementes gewünscht, weil sonst der Einwohnerrat gewissermassen die Katze im Sack kaufe. Benkler regte weiter an, auf einige geplante Festanstellungen zugunsten von zeitlich befristeten Vikariatsstellen zu verzichten. Damit behahre man sich die notwendige Flexibilität bei einer Veränderung der Kinderzahlen. Den Durchschnittslohn der Riehener Kindergärtnerinnen bezeichnete er im Vergleich mit anderen Berufsgruppen als sehr hoch. Und auch er wollte nähere Auskünfte über den Betrag von 20'000 Franken für einen offiziellen Anlass zur Kindergartenübernahme.

für den besseren Informationsfluss zuhanden des letztlich entscheidenden Gesamtgemeinderates. Was den öffentlichen Anlass zur Übernahme angehe, so sollten vor allem die Kindergartenkinder selbst in den Genuss einer besonderen Attraktion, etwa einer Zirkusvorstellung kommen. Deshalb habe der Gemeinderat für diesen Anlass Fr. 20'000.- budgetiert.

Sodann schritt der Rat zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der LDP. Mit 28 gegen fünf Stimmen wurde dieser wuchtig verworfen.

In der anschliessenden Detailberatung wurden bei der Kindergartenordnung eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht. Im folgenden seien die wichtigsten davon genannt:

Nach kurzer Diskussion zog *Paul Schönholzer (LDP)* seinen Antrag auf Erhöhung der maximal und ausnahmsweise zulässigen Kinderzahl pro Kindergarten von 22 auf 24 Kinder zurück.

Hingegen stimmte der Rat dem Antrag von *Monica Bischof (SP)* zu, wonach in § 7 der Ordnung betreffend den Kindergartenbesuch von behinderten Kindern der Begriff «körperlich und geistig behindert» allgemeiner mit «Kinder mit einer Behinderung» formuliert werden soll.

Zustimmung fand auch *Oskar Stalder (FDP)* mit seinem Antrag auf Änderung der Formulierung «Die Bewilligung freiwerdender Stellen oder neuer Stellen erfolgt durch den Gemeinderat» (§ 19) in «Die Wiederbesetzung freiwerdender und die Bewilligung neuer Stellen erfolgt durch den Gemeinderat».

Abgelehnt wurde dagegen der Antrag von *Paul Schönholzer*, der in § 25 festgelegt haben wollte, dass die vom Gemeinderat zu wählenden Mitglieder der Kindergartenkommission nicht einer Gemeindebehörde angehören dürfen.

Schliesslich verzichtete der Rat mit grossem Mehr gegen vier Stimmen auf eine zweite Lesung der Ordnung. Der ebenfalls beantragte Ausschluss des Referendums scheiterte hingegen an der Hürde, wonach mindestens zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder einem solchen Antrag zustimmen müssen.

In der Folge stimmte der Einwohnerrat der Schaffung einer ordentlichen Budgetposition für Personal und Betrieb des Kindergartenwesens per 1. August 1996 in der Höhe von 1,37 Mio. Franken (für den Zeitraum von August bis Dezember 1996) zu Lasten der Rechnung 1996 mit 27 gegen fünf Stimmen bei einer Enthaltung zu. Mit 23 gegen zehn Stimmen bei einer Enthaltung wurde danach auch der einmalige Kredit von Fr. 190'000.- für die Einrichtung zweier zusätzlich benötigter Kindergärten und für den offiziellen Anlass zur Übernahme des Kindergartenwesens bewilligt. Ein Kürzungsantrag dieses Kredites auf Fr. 150'000.- von *René Schmidlin (FDP)* wurde hingegen mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Elisabeth Schwarzenbach (VEW) gab die Zustimmung ihrer Fraktion bekannt und meinte, ihre Partei sei nun gespannt auf die detaillierte Dienst- und Besoldungsordnung.

In seinem Schlussvotum zur Eintretensdebatte gab *Gemeinderat Michael Raith* bekannt, das bis anhin 52 Bewerbungen für eine Kindergärtnerinnenstelle eingegangen seien. Zur Kritik über die Löhne meinte er, man solle nicht am Beispiel der Kindergärtnerinnen die Besoldungsordnung der Gemeinde Riehen punktuell ändern. Eine solche allfällige Änderung bedürfe vielmehr einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Hinsichtlich des Kommissionspräsidiums führte *Raith* an, es gebe gute Gründe, dieses dem jeweiligen Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin zu übertragen, so zum Beispiel